



Der Wettbewerb

Der Wettbewerb „Dein Sommer mit FotoOto“ (im Folgenden „Wettbewerb“) wird Publicis Pixelpark GmbH, Gerhofstraße 1-3, 20354 Hamburg (im Folgenden „Veranstalter“) verantwortet. Aufgabe ist die Erstellung eines Social-Media-Beitrags mit der kostenlosen Foto-App „FotoOto“ unter Verwendung des Hashtags #FotoOtoSommer, den die Teilnehmer selbstständig produzieren und auf ihrem Facebook- oder Instagram-Kanal teilen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei und unterliegt den folgenden Bedingungen.

§ 1 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Wettbewerbsverlauf

- Wettbewerbsbeiträge können im Zeitraum vom 07. Juni 2017 bis 1. August 2017 eingereicht werden.
- Eine Jury bestimmt die Plätze 1 bis 3 bis zum 16. August. Die Gewinner werden vorab per E-Mail benachrichtigt und zur Siegerehrung in Hamburg am 18. August 2017 eingeladen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Einreichungsphase zu verlängern und in diesem Fall die Gewinner auch nach dem 16. August 2017 bekannt zu geben. Die mögliche Verlängerung der Einreichungsphase wird über die Website www.fotooto.de/wettbewerb spätestens am 1. August 2017 bekannt gegeben.



§ 3 Teilnahme

- Mit dem Einreichen akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen.
- Die Einreichung erfolgt über die eigenen Facebook- oder Instagram-Kanäle der Teilnehmer. Alternativ können Beiträge auch als Video mit .mp4- oder .mov-Format per Mail an fotooto@publicispixelpark.de gesendet werden.
- Die Beiträge müssen öffentlich im Netz auffindbar und mit dem Hashstag #FotoOtoSommer gekennzeichnet sein, um am Wettbewerb teilzunehmen.
- Der Veranstalter überprüft jeden eingereichten Beitrag hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung. Weiterhin wird der Inhalt des Videos hinsichtlich der in § 4 genannten Kriterien und etwaiger offenkundiger Rechtsverstöße nach §§ 5 und 6 überprüft.
- Sollte ein Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, kann der Veranstalter ihn von der Teilnahme ausschließen.
- Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Personen auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese das Thema verfehlen oder für den Wettbewerb nicht förderlich sind.
- Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

§ 4 Inhaltliche und technische Anforderungen

Die Teilnehmenden reichen ein selbst aufgenommenes Foto ein, das mit der App „FotoOto“ akustisch umgewandelt wurde und somit für Blinde und Sehbehinderte in sozialen Netzwerken erfassbar ist. Ausschlaggebend für eine Auswahl ist nicht die technische Perfektion der Beiträge, sondern das Teilen eines besonderen Moments, um Sehende und Sehbehinderte enger miteinander zu verbinden.



Bewertungskriterien:

- Aufnahme eines Fotos und Umwandlung in Klänge mit „FotoOto“
- Thema des Beitrags: Sommer-Momente (frei wählbar).
- Das Foto wurde öffentlich auf Facebook oder Instagram gepostet oder per E-Mail an den Veranstalter gesandt.
- Das Foto ist mit dem Hashtag #FotoOtoSommer versehen.

§ 5 Unzulässige Inhalte der Beiträge

Ein Beitrag wird von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn er ...

- zur Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen dient;
- gegen gesetzliche Gebote verstößt (z. B. Schutz von Menschenrechten, Einhaltung von Tierschutzregeln);
- pornografische Inhalte enthält;
- Volksverhetzung, rassistische oder sexistische Aussagen enthält oder in anderer Form zu Hass/religiösem Extremismus aufruft;
- Gewalt oder Schaden gegen andere Lebewesen befürwortet;
- politische (insbesondere für extremistische Parteien/Bewegungen) und/oder religiöse Werbung enthält;
- Aufrufe oder Anleitungen zu Straftaten enthält;
- diffamierende, beleidigende oder bewusst falsch darstellende Bemerkungen enthält;



§ 6 Kein Verstoß gegen die Rechte Dritter

- Der Beitrag darf nicht die Urheberrechte Dritter verletzen. Das heißt insbesondere, dass in dem Beitrag keine geistigen Werke von einer anderen Person als dem Hersteller des Beitrags enthalten sein dürfen (insb. keine Fotos, Texte, Videos, Songtexte, Songs, Bilder usw.), es sei denn, dass eine Einwilligung des Urhebers vorliegt.
- Persönlichkeitsrechte: Alle im Video dargestellten Personen, die nicht identisch mit dem Urheber des Videos sind, müssen mit der Einreichung und Veröffentlichung des Videos einverstanden sein. Anderenfalls handelt es sich um eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der abgebildeten Person.
- Sind in dem Bild minderjährige Personen abgebildet, müssen auch deren Eltern einwilligen. Der Teilnehmer ist für das Vorliegen dieser Einwilligung verantwortlich und legt sie dem Veranstalter auf Anfrage vor.
- Der Beitrag darf auch keine sonstigen Rechte Dritter (z. B. Markenrechte) verletzen.
- Der Teilnehmende versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Beitrag verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte hat, dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Material veröffentlicht wird. Soweit Minderjährige auf dem Material abgebildet sind, ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Einwilligungen des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Das Vorliegen all dieser Rechte wird ab der ersten Auswahlrunde durch die Expertengruppe überprüft, den Rechtenachweis kann der Veranstalter von den Teilnehmern einfordern. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern.



§ 7 Ermittlung der Gewinner/Preise

1. Preis: iPhone 7

2. & 3. Preis: App Store Gutscheine

- Alle Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich die Teilnehmer ausdrücklich einverstanden. § 9 bleibt unberührt.
- Die Gewinner haben auf Anfrage ihre Identität durch Vorweis ihres Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokuments (Reisepass, Meldebescheinigung). Die Unterlagen sind per E-Mail an den Veranstalter zu übermitteln.
- Meldet sich der/die Gewinner/-in nicht innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird von der Jury eine neue Gewinnerin/ein neuer Gewinner ermittelt.

§ 8 Nichtzulassung zum Wettbewerb

- Zur Teilnahme am Wettbewerb werden keine Beiträge zugelassen,
- die nicht die Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung erfüllen,
- die gegen § 4 verstoßen, die offenkundig gegen § 5 verstoßen, bei denen die Teilnehmenden auf Nachfrage nicht die notwendigen Einwilligungen nach § 5 vorlegen können, von Teilnehmenden, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf oder das Auswahlverfahren zu stören oder zu manipulieren, die von Mitarbeitern von Publicis Pixelpark oder deren Angehörige eingereicht worden sind.



- Die Nichtzulassung von Beiträgen liegt im freien Ermessen des Veranstalters und/oder seiner Kooperationspartner und kann ohne Anhörung der betroffenen Teilnehmenden zu jeder Zeit erfolgen. Ansprüche gegen den Veranstalter und/oder seine Kooperationspartner wegen der Nichtzulassung sind ausgeschlossen.
- Der Veranstalter und/oder seine Kooperationspartner sind nicht verpflichtet, die Gründe für die Nichtzulassung mitzuteilen.

§ 9 Verwertungsrechte

Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen, an Dritte sublizenzierbaren Nutzungsrechte einschließlich des Rechts zur Bearbeitung an dem eingesandten Video wie folgt ein:

- das Senderecht,
- d. h. das Recht, Ihre Inhalte durch Funk, wie Ton- und Fernsehrundfunk, Satellitenrundfunk, Kabelfunk und/oder ähnliche technische Mittel (z. B. elektronische Wellen oder optische Signale), mittels analoger, digitaler und/oder sonstiger Übertragungstechnik der Öffentlichkeit unter Einschluss aller Bandbreiten, Auflösungsstandards (z. B. Low, Standard, High Definition), unabhängig von der Kompressionsmethode und/oder Datenrate über Rundfunk-, Telekommunikations- und/oder sonstige Dienste verschlüsselt oder unverschlüsselt, ganz und/oder in Teilen zugänglich zu machen. Dies gilt für eine unbegrenzte Anzahl von Ausstrahlungen und für alle technischen Mittel, insbesondere terrestrische Sendeanlagen (unter Einschluss aller Frequenzbereiche und aller Übertragungsstandards, z. B. UHF, VHF, DVB-T, DVB-H, DMB, GPRS, UMTS, HDSMA, WIMAX, WLAN), Kabelanlagen (z. B. Datenleitungen, Telefonleitungen, Koaxial-, Glasfaserkabelnetze und/oder Zwei- bzw. Mehrdrahtsysteme wie etwa DSL, VDSL, einschließlich der Kabelweitersendung) sowie Satellitensysteme (z. B. Direktsatelliten, Telekommunikationssatelliten, DVB-SH). Das Senderecht schließt die Möglichkeit des Multiplexings, d. h. der Bündelung von Sendesignalen auf Übertragungskanälen, sowie die



adressierte Übertragung, insbesondere in TCP/IP-basierten Übertragungssystemen bzw. -diensten (z. B. IP-TV, IP-Audio, WebTV etc.), ein.

- das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung,
- d. h. das Recht, Mitgliedern der Öffentlichkeit Ihre Inhalte drahtgebunden und/oder drahtlos mittels analoger, digitaler und/oder sonstiger Übertragungstechnik unter Einschluss aller Bandbreiten, Auflösungsstandards (z. B. Low, Standard, High Definition) unabhängig von der Kompressionsmethode und/oder Datenrate mit oder ohne (Zwischen-) Speicherung, über Rundfunk-, Telekommunikations- und/oder sonstige Dienste verschlüsselt oder unverschlüsselt ganz und/oder in Teilen auf Einzelabruf oder im Abonnement entgeltlich und/oder unentgeltlich in einer Weise zugänglich zu machen, dass ihnen Ihre Inhalte von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich sind. Dies gilt für alle drahtgebundenen oder drahtlosen Übertragungstechniken, insbesondere terrestrische Sendeanlagen (unter Einschluss aller Frequenzbereiche und aller Übertragungsstandards, z. B. UHF, VHF, GPRS, UMTS, HDSPA, WIMAX, WLAN), Kabelanlagen (z. B. Datenleitungen, Telefonleitungen, Koaxial-, Glasfaserkabelnetze und/oder Zwei- bzw. Mehrdrahtsystem wie etwa DSL, VDSL) sowie Satellitensysteme (z. B. Direktsatelliten, Telekommunikationssatelliten). Das Recht schließt die adressierte Übertragung insbesondere in TCP/IP-basierten Übertragungssystemen bzw. -diensten ein und umfasst vor allem die Dienstformen Transactional VOD/TVOD, Subscription VOD/SVOD, Electronic-Sell-Thru/EST (z. B. Download To Own/DTO, Download To Burn/DTB), Free-VOD/FVOD, einschließlich der weiteren öffentlichen Zugänglichmachung, Weiterübertragung und/oder interaktiven Nutzung etc. mittels Fernseh-, Computer- oder sonstigen mobilen oder nichtmobilen (Empfangs-)Geräten. Eingeschlossen ist das Recht, Ihre Inhalte ganz und/oder in Teilen zielgerichtet einer Vielzahl von Nutzern insbesondere im Wege sog. „Push-Dienste“ zur späteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eingeschlossen sind weiter das Recht, Ihre Inhalte für diese Zwecke umzugestalten, sowie das Recht der Wiedergabe von (öffentlicher) Zugänglichmachung;

- das Bildtonträgerrecht,
- d. h. das Recht, Ihre Inhalte ganz und/oder in Teilen auf analogen, digitalen und/oder sonstigen Bildtonträgern aller Art zum Zwecke der nicht öffentlichen Wiedergabe zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten (z. B. Verkauf, Vermietung, Leihe). Dieses Recht umfasst sämtliche Speichermedien, d. h. optische (z. B. DVD, CD, Blu-Ray-Disc, HD-DVD, HVD), elektronische (z. B. Flash- oder SD-Card, USB-Stick), magnetische (z. B. Videokassetten, Festplatten) und sonstige Speichermedien, unter Einschluss aller Auflösungsstandards (z. B. Low, Standard, High Definition), unabhängig von der Kompressionsmethode, von der Datenrate und unabhängig davon, ob die Datenträger einfach oder wiederbeschreibbar sind, und unabhängig von der Art der Nutzung (einschließlich interaktiver Nutzung und/oder Wiedergabe nur durch Übermittlung zusätzlicher Dateninformationen („Schlüssel“));
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht,
- d. h. das Recht, Ihre Inhalte auf Bild-/Tonträgern aller Art zum Zwecke der nicht öffentlichen Wiedergabe zu vervielfältigen und diese zu verbreiten. Dieses Recht umfasst sämtliche audiovisuellen Systeme wie Schmalfilme, Schmalfilm- und Videokassetten, Videobänder, Videoplatten, Disketten, Chips, CD-ROM, CDi, 3DO, MMCD, SDD, DVD sowie multimediale Bild-/Tonträger unabhängig von der technischen Ausgestaltung des Systems und unabhängig von der Art der Nutzung einschließlich interaktiver Nutzung. Eingeschlossen ist das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in Form von Einzelbildern;
- das Recht zur Klammerteilauswertung,
- d. h. das Recht, Ihre Inhalte und/oder ihre Bild- und/oder Tonbestandteile ausschnittsweise nach Maßgabe der in dieser Anlage übertragenen Rechte unbearbeitet oder bearbeitet auszuwerten. Eingeschlossen ist das Recht, die Produktion ausschnittsweise mit anderen Bild- und/oder Tonmaterialien zu verbinden;



- das Bearbeitungs- und Synchronisationsrecht,
- d. h. das Recht, Ihre Inhalte bzw. ihre Bild- bzw. Tonbestandteile und/oder sonstigen Elemente unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte zu kürzen, zu teilen, Werbung/Sponsoring oder andere Werke einzufügen oder diese mit den Aufnahmen zu verbinden sowie technisch notwendige Veränderungen vorzunehmen.
- Der Veranstalter und seine Kooperationspartner sowie etwaige Sublizenznehmer dürfen das Video insbesondere über ihre Kommunikationsmedien (Fernsehen, Print-Formate, Internetangebote, Social-Media-Portale wie z. B. Facebook) veröffentlichen und über den Wettbewerb (und etwaige Folgewettbewerbe) berichten. Die Rechteeinräumung erfolgt nicht exklusiv, so dass die Teilnehmer ein einfaches Nutzungs- und Verwertungsrecht behalten.

§ 10 Haftungsfreistellung/Disclaimer

- Der Veranstalter und/oder sein Kooperationspartner übernehmen keine Haftung für die Verletzung von immateriellen Rechten Dritter durch die Nutzung der Beiträge der Teilnehmer. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und/oder seine Kooperationspartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilnehmende zur Übernahme angemessener Kosten für ggf. im Rahmen seiner Verantwortlichkeit anfallende außergerichtliche und gerichtlichen Rechtsverteidigung.
- Für den Fall, dass Teilnehmer gegen die vorstehenden Anforderungen verstoßen und dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen sollten, stellt der Teilnehmer (vertreten durch den gesetzlichen Vertreter) den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.



§ 11 Sonstiges

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das vorsätzliche Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
- Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter geändert werden. Ggf. notwendige Änderungen werden über www.fotooto.de/wettbewerb bekannt gegeben.
- Etwaige Rechte aus dem Vertragsverhältnis, das diesen Teilnahmebedingungen zu Grunde liegt, sind für den Teilnehmer nicht auf Dritte übertragbar.
- Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Hamburg (Landgericht Hamburg).
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: Juni 2017